

Das Arbeitsmaterial

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **46 (1972-1975)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegen behielt sich die Kontrolle vor¹. 1552 wandte sich Schaffhausen an den Zürcher Rat mit dem Begehren, ihnen die hiesige Goldschmiedeordnung mitzuteilen². Dasselbe tat Konstanz 1581³. Im Jahre 1595 erbat Luzern nochmals eine Abschrift der Zürcher Ordnung⁴. Die Winterthurer Goldschmiede⁵, die ja der Kontrolle der Zürcher Obrigkeit unterstellt waren, schienen sich im Laufe des 17. Jahrhunderts nicht mehr so streng an deren Ordnung gehalten zu haben, denn 1651 schickten ihnen die Zürcher «gnädigen Herren» eine Mahnung⁶. Am 9. Juni desselben Jahres antworteten Schultheiß und Rat der Stadt Winterthur, sie hätten ihren Bürgern, den Goldschmieden, die Zürcher Probe «by eidtspflichten uferlegt⁷».

Zürich hatte also Ende des 16. Jahrhunderts erreicht, daß der ganze Nordwestschweizer Raum im Besitz seiner Goldschmiedeordnung war. Das Gebiet umfaßte im Westen die Kantone Basel und Solothurn, im Süden die Kantone Luzern und Uri, im Osten verlief die Grenze von Rapperswil am Ende des Zürichsees nach Winterthur und Schaffhausen und im Norden schloß der Rhein, die Landesgrenze, das Gebiet ab. Zürich hat sich durch Verbreitung seiner Ordnung auf die umliegenden Kantone vor unlauterer Konkurrenz zu schützen versucht. Die fremden Silberhändler, die in Zürich an zwei Jahrmärkten ihre Ware verkaufen durften, wurden schon seit 1547 auf die Zürcher Probe ereidigt. Zürcher Probe war in der alten Eidgenossenschaft ähnlich maßgebend wie die Augsburger Probe im deutschen Reich.

V. *Das Arbeitsmaterial*

1. Beschaffung des Arbeitsmaterials

Die Edelmetallbeschaffung war für die Schweiz von jeher mit Schwierigkeiten verbunden, denn sie besitzt selbst keine nennenswerten Edel-

¹ Winterthur unterstand seit 1467 der Zürcher Obrigkeit.

² StA Zürich, A 77.15, Goldschmiedeakten, 19. Februar 1552.

³ StA Zürich, A 205. 1-4, Stadt Konstanz.

⁴ StA Zürich, A 249. 1-3, Stadt Luzern.

⁵ Um 1659 gab es 4 Goldschmiede in Winterthur, um 1689 waren es 6. – D. F. Rittmeyer, Die alten Winterthurer Goldschmiede, MAGZ, Bd. 42, Heft 1, Zürich 1962, S. 44.

⁶ D. F. Rittmeyer, a. a. O., S. 44.

⁷ StA Zürich, A 77.15, Goldschmiedeakten, «Der von Winterthur bricht . . . , 9. Brachmonat 1651».

metallvorkommen¹. Man war immer auf die Einfuhr aus dem Ausland angewiesen und damit abhängig von der Lage der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarländern. Sowohl das Gold und Silber für Münzen als auch das Arbeitsmaterial der Goldschmiede mußte auf diesem Weg beschafft werden. Da Feinmetall im Mittelalter sehr rar und unvergleichlich kostbarer war als heute, war es schwer, der Nachfrage gerecht zu werden. In erster Linie mußten die staatlichen Bedürfnisse, die der Münze, gedeckt werden. Deshalb war in Zürich im 14. Jahrhundert allein der Münzmeister berechtigt, unbeschränkt Silber aufzukaufen². Nur mit seiner Bewilligung und wenn der Bedarf der Münze gedeckt war, durften Privatpersonen, also auch Goldschmiede, Edelmetall kaufen³. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts gestand man den Goldschmieden das freie Einkaufsrecht für Feinmetall zu, allerdings mit der Auflage, nur soviel zu erwerben, wie sie gerade benötigen, beziehungsweise alles, was sie nicht verarbeiteten, der Münze abzuliefern⁴. Diese Bestimmung sollte verhindern, daß die Goldschmiede mit dem nicht benötigten Silber Handel trieben und es der Münze entzogen. Ähnliche Verordnungen zeugen in den folgenden Jahrhunderten von der Sorge der Obrigkeit, das Abfließen des raren Edelmetalls nach auswärts zu unterbinden und der städtischen Münze zuzuführen⁵.

Die Goldschmiede hatten durch das freie Einkaufsrecht von Edelmetall, das ihnen fortan neben dem Münzmeister allein zukam, ein für ihre Arbeit unerlässliches Privileg erlangt. Sie bewahrten und verteidigten es durch alle Krisenzeiten. Die Grundlage für eine kontinuierliche Entwicklung des Goldschmiedehandwerks war erst gegeben, als das Material reicher floß, leichter zu beschaffen und damit erschwinglicher geworden war. Als nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, der allgemeine Geldknappheit und -verschlechterung mit sich brachte, auch Nichtprivilegierte in den Silberkauf und -handel eingriffen, bestätigte die Obrigkeit die alten Rechte der Goldschmiede erneut⁶.

¹ Es gab wohl einige Schweizer Bergwerke, aber deren Ausbeute reichte nicht einmal aus, um eine einzige Schweizer Münzstätte mit dem erforderlichen Silber zu versehen. Silber geschürft wurde: im Wallis zu Peiloz, im Bagnetal zu Eischoll, beim Gornbad, zu Grun, Grengiolz und Einfisch, in Graubünden an der Bernina, im St. Carltal, zu Buffalors, Filisur, Davos, am Parpaner Rothorn, Ciampin, Despina, Fertera, Ruvis und im Medelsertal. – Die Angaben sind entnommen: Th. v. Liebenau, Der Streit um das Lebertaler-Silber, in: *Revue suisse de numismatique*, 1900, S. 265.

² S. Glossar, Münzwesen, Kauf von Silber und Gold.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

⁵ S. Glossar, Münzwesen, Schmelzen von Silber und Münzen.

⁶ S. Glossar, Münzwesen, Kauf von Silber.

Welche Möglichkeiten hatten nun die Goldschmiede, von ihrem Recht Gebrauch zu machen? Oder anders: in welcher Form bot sich ihnen Silber zum Verkauf an?

Einmal konnten sie ihr Arbeitsmaterial in primärer Gestalt, als unverarbeitetes Silber in Form von Silberbarren oder Planchen erwerben. Es war entweder direkt von einer Hütte oder über den Zwischenhandel, sei es von Silberhändlern oder der städtischen Münze, zu beziehen. Dies war die eher seltenere Form des Silberkaufs. Zum anderen stellte sich ihnen Silber in sekundärer, verarbeiteter Form zur Verfügung. Fahrende Händler, oft Juden oder auch Bürger der Stadt boten altes, schadhaft oder unmodern gewordenes, sogenanntes Bruchsilber zum Kauf an. Es wurde von den Goldschmieden geschmolzen und in der vorgeschriebenen Lötigkeit legiert. Ein weiterer Weg, sich das nötige Arbeitsmaterial zu verschaffen, stellte das Einschmelzen von Münzen dar, das den Goldschmieden für ihren eigenen Bedarf an Silber erlaubt war¹.

Von den beiden Institutionen, die Silber zur Ausführung ihrer Arbeit benötigten, war die Werkstatt des Goldschmieds, verglichen mit der Münzstätte, die mit dem kleineren Verbrauch. Für die Versorgung der Münze mußten beträchtliche Mengen Silber bereit gestellt werden. Der Ankauf von Bruchsilber und der vom Stadtwechsel eingezogenen ungangbaren Münzen reichte dazu nicht aus. Die Münzstätte war vor allem auf die Lieferung von Rohsilber aus ausländischen Bergwerken angewiesen. Der bedeutend geringere Bedarf der Goldschmiede dagegen konnte meistens durch Silber in sekundärer Form gedeckt werden. Oft stellte auch der Auftraggeber das Material in Form alter Geräte oder Münzen zur Verfügung². Als nach der Reformation der Stadt die Kirchenschätze eingezogen und geschmolzen wurden, muß man über beträchtliche Edelmetallreserven verfügt haben, die sicher nicht nur der Münze, sondern auch den Goldschmieden zugute kam. Wenn der Materialbedarf durch einheimisches Bruchsilber nicht gedeckt werden konnte, mußte man sich auf ausländischen Silbermärkten das Nötige besorgen. Von dieser Möglichkeit machte man aber nur ungerne Gebrauch, da der Transport große Kosten verursachte und dazu den Gefahren eines langen Weges ausgesetzt war. In der Goldschmiedeordnung vom 18. September 1544 beklagen sich die Meister, daß «ein mark finsilber mit denen uncosten, so man sy von Nürnberg oder andern orthen hirar gen Zürich bringt, yetzt zechen guldin und eyn ort und alßo yedes lot zechen batzen und achthalben haller costet, er das es man angriffit oder gewercket wirt».

¹ S. Glossar, Münzwesen, Schmelzen von Gold, Silber und Münzen.

² S. Glossar, Münzwesen, Schmelzen von Gold, Silber und Münzen.

1557/58 errichtete das Reich eine Silbersperre gegen die Schweiz, die sie bis ins 17. Jahrhundert aufrechterhielt. Herrschte unter den Goldschmieden einmal tatsächlich akuter Materialmangel, so blieb den Meistern immer noch der Weg, sich an die Stadtväter zu wenden und aus den Reserven des Säckelamtes Silber zu kaufen. Ich werde später darauf zurückkommen. Daß sich Zürcher Goldschmiede direkt mit Bergwerken in Verbindung setzten, ist mir aus keinem Fall bekannt. Auch eine Organisation zur Edelmetallversorgung der Goldschmiede, wie sie 1636 in Nürnberg gegründet wurde¹, gab es in Zürich nicht, denn weder die Größe des Handwerks noch seine Aufgaben machten dies erforderlich. Die stete Sorge der Korporation galt deshalb dem Schutz des Bruchsilbers, der für sie so wichtigen Versorgungsquelle, vor Abwanderung nach auswärts. Obwohl neben dem Münzmeister nur ihnen allein der Silberkauf zustand, mußten sie sich ständig gegen fremde Händler und Hausierer wehren, für die es ein lohnendes Geschäft bedeutete, gutes Zürcher Bruchsilber gegen geringlötige ausländische Waren zu tauschen und außer Land zu führen. Eine neue Konkurrenz, die merkbare Auswirkungen auf die Silberversorgung hatte, bedeuteten die Ende des 17. Jahrhunderts entstandenen «Silberfabriken²». Der Materialverbrauch dieser Betriebe muß recht bedeutend gewesen sein, denn die Obrigkeit hatte den «Herren Silberfabrikanten» die Verpflichtung auferlegt, sich in der Fremde mit Silber einzudecken, um weder den Goldschmieden noch der Münze Schaden zuzufügen³. Doch entgegen dieser Versprechung floß viel Bruchsilber, oft durch die Vermittlung von Hausierern, in die Fabriken von Zürich, Winterthur und Genf⁴. In der Zeit um 1700 wird die Klage der Goldschmiede, es böte sich nicht mehr genügend Silber zum Kauf an, immer lauter. In einem Brief an den Rat schildern sie die mißliche Lage ihres Gewerbes eingehend: das Bruchsilber würde immer rarer und wandere in die Fabriken oder die Münze ab, Silberimport aus dem Ausland könnten sie sich nicht leisten und selbst das Säckelamt verlange unmäßige Preise. Auch das Münzen-Einschmelzen, um so zu dem nötigsten Arbeitsmaterial zu gelangen, sei unrentabel geworden, da man sie zu hohem Wert kaufen müsse und nach Abzug der Unkosten und des «Abgangs» die Arbeit fast umsonst verrichte⁵. Die Meister baten die Obrigkeit, den Münzmeister anzuweisen, ihnen aus seinen Silbervorräten zu billigem

¹ E. Mutschelknauss, a. a. O., S. 130ff.

² Siehe S. 34.

³ StA Zürich, A 77.15, Goldschmiedeakten – Supplikation wegen des Silberkaufs, 26. März 1722.

⁴ StA Zürich, A 77.15, Goldschmiedeakten – Supplikation wegen des Silberkaufs, 8. Juni 1706.

⁵ S. Glossar, Lohn für Goldschmiedearbeiten.

Preis das Nötige abzugeben¹. Die Obrigkeit fand einen Ausweg, indem sie den Goldschmieden zugestand, den Preis ihrer Arbeit pro Lot zu erhöhen². Aber auch dieser Schritt vermocht nicht, dem allmählichen Rückgang des Handwerks Einhalt zu gebieten. Am Ausgang des 17. Jahrhunderts ging die Blütezeit der Zürcher Goldschmiedekunst, die in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts begonnen hatte, ihrem Ende entgegen. Sicher ein mit ausschlaggebender Grund war der Mangel an Arbeitsmaterial

2. Herkunft des Silbers

Wir haben gesehen, daß die Zürcher Goldschmiede ihr Arbeitsmaterial hauptsächlich in Silber sekundärer Form fanden. Aber woher stammte dieses Silber ursprünglich? Wo versorgte sich die Eidgenossenschaft mit Silber?

War man im Mittelalter ganz auf den damals noch geringen Ertrag der europäischen Silberminen angewiesen, so bedeutete die Entdeckung Amerikas 1492 einen Wendepunkt in der Edelmetallversorgung. Durch die reiche Ausbeute der amerikanischen Silberminen wurde dem herrschenden Mangel an Feinmetall abgeholfen³ und die Preise für Edelmetall sanken. Die Silbereinfuhr aus dem neuentdeckten Amerika kam zwar der Eidgenossenschaft nicht direkt zustatten, sondern fast ausschließlich den westeuropäischen Staaten mit Einschluß der Niederlande, wohl aber die der ungefähr gleichzeitig in Tirol, im böhmischen Erzgebirge, in Sachsen, im Schwarzwald und den Südvogesen entdeckten neuen Silberadern⁴. Aus den böhmischen, sächsischen und Tiroler Gruben gelangte das Silber durch Zwischenhandel in die Eidgenossenschaft. Daß sich Zürcher Goldschmiede auf dem Nürnberger Markt mit Silber eindeckten, haben wir bereits gehört. Nürnberg besaß zwar keine eigenen Bergwerke, war aber als bedeutendstes Goldschmiedezentrum des Reiches im 16. Jahrhundert ein Umschlageplatz für Rohsilber. Auch aus Augsburg, der anderen großen Goldschmiedestadt, führte man Silber nach Zürich⁵. Die Silbermärkte von Frankfurt,

¹ Ebenda.

² S. Glossar, Preise für Goldschmiedearbeiten.

³ Die Silberbergwerke von Potosi (Peru) z. B. förderten seit ihrer Eröffnung im Jahre 1546 im Laufe von 30 Jahren über 200 000 kg Silber, während die europäischen Silberminen vom Jahr 800 bis 1490 nur 10 000 kg hervorbrachten. – Erich Weißkopf, Das schweizerische Münzwesen von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Diss. rer. pol., Bern 1948, S. 42f.

⁴ Julius Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter, Heidelberg 1911, S. 299.

⁵ Silberkauf des Zürcher Münzmeisters Jakob Stampfer 1557 – Eidgenöss. Abschiede, Bd. 4, Abt. 2, S. 30.

Straßburg, Freiburg i. Br. und Colmar wurden ebenfalls von Eidgenossen besucht¹.

Aber nicht nur von den Silbermärkten des Reiches, deren Entfernung immer einen gefahrvollen Weg für einen Silbertransport mit sich brachte und beträchtliche Unkosten verursachte, holten die Eidgenossen ihr Silber. Es mutet wie Ironie an, daß das Land, in dessen Bergwelt sich kaum Silberadern fanden, vor seinen Toren, gerade jenseits seiner Grenzen, auf eine große Anzahl Silbergruben blicken mußte. Die Vogesen im Nordwesten und der Südschwarzwald im Norden verfügten über reiche Vorkommen, die die Hauptbezugsquelle für den Silberbedarf der Schweiz bildeten. Durch die Erbeinung mit dem Hause Österreich vom 14. Juni 1474 war den Eidgenossen «freier Handel und Wandel» in den österreichischen Ländern und somit auch der Silberkauf in den elsässisch-österreichischen Minen gesichert. Die bedeutendsten waren die Minen des Lebertals bei Markirch im Elsaß mit seinen über 200 Silbergruben und die des davon abzweigenden Eckerichtertals. Die Herzöge von Österreich teilten sich mit den Herren von Rappoltstein den Gewinn. Einen Teil der Minen des Eckerichtertals hatten die Herzöge von Lothringen als Lehen inne². Weiter südlich lagen die Gruben des Frauenklosters Masmünster im Dollertal, die von den Erzherzögen von Österreich als Vögten dieses Klosters in Betrieb genommen wurden, und nicht weit davon die des Rosenfelsertals bei Giromagny und die Bergwerke von Asseln (Auxelles). Auch auf diese Gruben legten die Erzherzöge von Österreich als Landgrafen des Sundgaus ihre Hand, genau wie auf die weiter westlich gelegenen Minen von Planchir im Rahintal³. Auch die Minen von Oberried und Todtnau im Südschwarzwald standen unter österreichischer Regierung⁴. Nicht ganz so bedeutend waren die Gruben von Schönau und Muckenbronn im südlichen Schwarzwald.

Dem freien Silberhandel in diesen Gebieten wurde jedoch durch den Rappenmünzbund eine Beschränkung auferlegt. Die Städte Basel, Freiburg i. Br., Colmar und Breisach und ihre Gebiete hatten sich im 14. Jahrhundert zur Aufrechterhaltung einer guten Silberwährung zusammengeschlossen. Der Ertrag der Silbergruben, die sich auf ihrem Gebiet fanden, wurde für die Münzstätten der vier Städte in Anspruch genommen. Die Ausfuhr war verboten und über alle nicht zu der Münzgenossenschaft gehörenden Orte wurde ein Silberbann verhängt.

¹ A. Bissegger, Die Silberversorgung der Basler Münzstätte, Diss. phil. Basel 1917.

² Th. v. Liebenau, Der Streit um das Lebertaler-Silber, in: *Revue Suisse de Numismatique* X, 1900, S. 266.

³ Jul. Cahn, Der Rappenmünzbund, Heidelberg 1901, S. 4f.

⁴ Ebenda.

1557/58 errichtete das Reich eine Silbersperre gegen die Eidgenossenschaft. Der Grund dazu lag nicht etwa im eigenen Mangel des Reiches an Edelmetallen, sondern stellte ein Druckmittel gegen die ihm unliebsamen Schweizer Münzverhältnisse dar. Fast alle eidgenössischen Münzen waren wegen ihrer schlechten Legierung im Reich verrufen. Es begann ein Ringen zwischen der Eidgenossenschaft, die sich nicht der Reichsmünzordnung unterwerfen wollte, und dem Reich, das nur unter diesen Umständen den Silberkauf wieder frei geben wollte, das bis ins 17. Jahrhundert dauern sollte¹. Basel, das sich 1564 der Reichsmünzordnung unterworfen hatte, gelangte wieder in den Genuß des vorderösterreichischen Silbers², die anderen Eidgenossen tätigten ihre Silberkäufe nun in Italien, namentlich in Genua³. Auch in Frankreich, vor allem in der von den Eidgenossen regelmäßig besuchten Messestadt Lyon bot sich Gelegenheit zu Silberkauf, da durch den Ewigen Frieden mit Frankreich im Jahre 1516 freier Handel zwischen den beiden Ländern vereinbart worden war⁴. Die Ausfuhrsperrre, die Lyon 1548 verhängte, hatten die Eidgenossen unter Berufung auf das Bündnis umgehen können. 1556 erließ König Heinrich II. ein Edikt, das ihre alten Rechte bestätigte und unbehinderte Silberausfuhr sicherte⁵. Der Zürcher Münzmeister Jakob Stampfer hatte, nachdem der deutsche Silbermarkt gesperrt war, 1559 ein ganzes Faß spanische Silbermünzen im Wert von 50 000 Livres aus Lyon exportiert⁶. Dies hatte großen Unwillen erregt und als König Heinrich II. noch in demselben Jahr starb, war die Zeit der finanziellen Vorrechte der Eidgenossen in Frankreich vorbei. Erst die Erneuerung des Bündnisses mit Heinrich III. im Jahre 1582 stellte den freien Export von Geld, Gold und Kleinodien wieder her⁷.

¹ Ich verzichte auf die Schilderung dieser Verhandlungen, denn sie wurden bereits ausführlich dargestellt von: Hans Altherr, *Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798*, Bern 1910, S. 130–165, Th. v. Liebenau, a. a. O., S. 268 ff.

² A. Bissegger, a. a. O., S. 153.

³ Th. v. Liebenau, a. a. O., S. 271.

⁴ Ders., a. a. O., S. 100f. – StA Zürich, A 225.58, «Extrait de lettre patente, portant permission d'emporter et sortir l'or et l'argent du royaume», 3. Mai 1556.

⁵ H. V. Dulong, a. a. O., S. 100f. – StA Zürich, A 225.58, «Extrait de lettre patente, portant permission d'emporter et sortir l'or et l'argent du royaume», 3. Mai 1556.

⁶ Ders., a. a. O., S. 101.

⁷ Ders., a. a. O., S. 127.